



Praktikumsvertrag

für den Besuch der
Fachoberschule Adenau

- Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung**
- Fachrichtung Gesundheit und Soziales**

Zwischen

(Ausbildungsbetrieb/Einrichtung des Gesundheitswesens bzw. Pflegeeinrichtung/öffentliche Verwaltung)

Straße:

PLZ + Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail Adresse:.....

Ausbildungsberechtigt für die Ausbildungsberufe:

.....
.....

nachfolgend „Praktikumsstelle“ genannt -

und

(Vor und Zuname des Praktikanten)

Straße:

PLZ + Ort:

- nachfolgend „Praktikantin/Praktikant“* genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des unter fachlicher Anleitung zu durchlaufenden Praktikums in Klasse 11 der Fachoberschule geschlossen.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert vom **01.08.2026** bis **31.07.2027** und findet an folgenden drei Wochentagen statt:

Mittwoch, Donnerstag, Freitag.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden (21 bis 24 Stunden pro Woche).

Die ersten 8 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Der Jahresurlaub beträgt 18 Arbeitstage.

Die Schule hat einen Anspruch auf Freistellung der Praktikantin/des Praktikanten vom Praktikum für schulische Veranstaltungen für maximal 5 Arbeitstage im Jahr.

§ 2 Inhalt des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant* wird in den folgenden Arbeitsbereichen eingesetzt:

.....
.....
.....

§ 3 Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten* den „Richtlinien für das Praktikum in Klasse 11 der Fachoberschule nach § 5 Abs. 2 der Landesverordnung über die Fachoberschule in der aktuellen Fassung“ entsprechend anzuleiten;
2. die Führung der Berichte über zeitlichen Ablauf und Inhalt des Praktikums zu überwachen und deren sachliche Richtigkeit zu bescheinigen;
3. die Schule bei unentschuldigtem Fehlen der Praktikantin/des Praktikanten zeitnah zu informieren.

§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm* gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr/ihm* übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Maschinen sorgsam zu behandeln;
4. die Berichte sorgfältig zu führen und jeden Bericht der Ausbildungsleitung der Praktikumsstelle vorzulegen;
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikumsstelle Stillschweigen zu bewahren.
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und die im Praktikumsbetrieb dafür geforderten Nachweise und Bescheinigungen vorzulegen.

§ 5 Pflichten der gesetzlichen Vertreter

Die mit unterzeichnende gesetzliche Vertreterin/der mit unterzeichnende gesetzliche Vertreter* hält die Praktikantin/den Praktikanten* zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenen Verpflichtungen an.

§ 6 Kündigung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden,

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten* mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen,
3. von der Praktikantin/dem Praktikanten* ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auflösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 7 Praktikumszeugnis

Vier Wochen vor Beginn der Sommerferien stellt die Praktikumsstelle der Praktikantin/dem Praktikanten* ein Zeugnis über die erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Ableistung des Praktikums aus. Ein qualifiziertes Zeugnis erteilt der Praktikumsbetrieb zum 31.07.2027.

§ 8 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen **

....., den

Für die Praktikumsstelle:

.....

Für die Schule:

.....

Die Praktikantin/der Praktikant

.....

Gesetzlicher Vertreter, gesetzliche Vertreterin*

.....

* Nicht Zutreffendes streichen

** Hier sind Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung auszuführen. Bei Zahlung einer Vergütung sind die Praktikantinnen und Praktikanten bei dem Unfallversicherungsträger der jeweiligen Praktikumsstelle zu versichern.